

Round Table Kinder- und Jugendcamp Kaub e.V. Camp Kaub Ordnung

Das Zusammenleben im Camp Kaub macht es erforderlich, einige Verhaltensregeln aufzustellen, die wir bitten einzuhalten. Unser Ziel ist es, dass alle Gäste einen angenehmen und vor allem einen sicheren Aufenthalt genießen.

Wir bitten Dich zu einer Atmosphäre der gegenseitigen Rücksichtnahme und Höflichkeit beizutragen, Schäden zu vermeiden und die Umwelt zu schonen.

Die Betreuerinnen und Betreuer haben stets dafür Sorge zu tragen, dass die von Ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen einen unfallfreien und sicheren Aufenthalt im Camp Kaub haben und die Regeln dieser Camp Kaub Ordnung einhalten. Der Round Table Kinder- und Jugendcamp Kaub e.V. übernimmt keinerlei Betreuungs- und Kontrollaufgaben und haftet daher auch nicht bei Unfällen und Schäden aufgrund mangelnder oder fehlender Aufsicht.

Wichtig ist: Es gibt klare Grenzen, aber innerhalb dieser Grenzen habt ihr phantastische Freiräume und Möglichkeiten!

1) Zutritt zum Camp Kaub Gelände und Hausrecht

- a) Zutritt zum Camp Kaub Gelände haben nur Organisationen, Vereine und Personen, die mit dem Round Table Kinder- und Jugendcamp Kaub e.V. einen Mietvertrag oder eine entsprechende Vereinbarung geschlossen haben.
- b) Das Hausrecht üben der Vorstand des Round Table Kinder- und Jugendcamp e.V. und dessen Bevollmächtigte aus.
- c) Bei Verstoß gegen die Hausordnung können die Vorstandsmitglieder des Round Table Kinder- und Jugendcamp Kaub e.V. und deren Bevollmächtigte, ein Hausverbot aussprechen.

2) Aufenthalt im Camp Kaub

- a) Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Camp Kaub Ordnung. Die Betreuerinnen und Betreuer sind verantwortlich für ihre jeweilige Gruppe.
- b) Die Nachtruhe beginnt um 24.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Dies gilt insbesondere, wenn sich mehrere Gruppen im Camp Kaub aufhalten. Änderungen der Nachtruhe sind gegebenenfalls mit den anderen Gruppen abzusprechen.
- c) Verursachte oder festgestellte Schäden müssen sofort den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Camp Kaubs gemeldet werden.
- d) Das Camp Kaub Haus und die Einrichtung darf nicht beschädigt werden, die Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, sowie Lodges und Bauwagen, sind stets sauber zu halten. Müll ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Müll- bzw. Wertstoffe sind zu trennen (Restmüll, Gelber Sack, Altpapier, Biomüll/Kompost, Glas, Sondermüll z.B. Batterien). Die Müllentsorgung erfolgt getrennt in die entsprechenden gekennzeichneten Abfallbehältern.

- e) Tiere dürfen auf das Gelände des Camp Kaub nicht mitgebracht werden. Ausnahmen kann der Vorstand des Round Table Kinder- und Jugendcamp Kaub e.V. aufgrund begründeter Anfrage vor Anreise schriftlich genehmigen.
- f) Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol ist Kindern und Jugendlichen auf dem gesamten Gelände sowie im Camp Kaub Haus untersagt. Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes (siehe Aushänge) sind einzuhalten. Betreuerinnen und Betreuer sind Vorbilder und sollen während der Zeit im Camp Kaub ebenfalls auf Alkohol Konsum verzichten. Der Konsum alkoholischer Getränke mit mehr als 15 Volumenprozent ist grundsätzlich im Camp Kaub unerwünscht.
- g) Rauchen und Feuermachen auf dem Gelände oder im Wald ist streng verboten. Für Lagerfeuer gibt es im Camp Kaub gesondert gekennzeichnete Stellen. Das Rauchen ist nach den Regeln des Jugendschutzgesetzes (siehe Aushänge) und ausschließlich in dem dafür gekennzeichneten Bereich erlaubt, vor dem eingezäunten Gelände.
- h) Wir weisen daraufhin, dass bei einem Angebot von selbst zubereiteten Speisen (Selbstverpflegung) während einer Veranstaltung vom Gesetzgeber aus für die Leiter der Veranstaltung die Verpflichtung besteht, die Lebensmittelhygieneverordnung einzuhalten. Informationen hierzu gibt es unter: www.gesetze-im-internet.de/lmhv_2007/.
- i) Das Camp Kaub darf am letzten Tag des Aufenthalts erst verlassen werden, wenn eine schriftliche Platzabnahme anhand der Checkliste durch den Round Table Kinder- und Jugendcamp e.V.- Vorstand oder dessen Bevollmächtigten erfolgt ist.
- j) Sollten tote Tiere gefunden werden, dann bitte nicht berühren und sofort die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter informieren.
- k) In Notfällen und bei Havarien ist Sammelplatz die Wiese oberhalb des Hauses.

3)Regelungen für das Camp Kaub Haus

- a) Die Einrichtungsgegenstände des Camp Kaub Hauses sind an Ort und Stelle zu belassen. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus dem Camp Kaub Haus heraus auf das Gelände getragen werden.
- b) Wegen der großen Unfallgefahr und der möglichen Sachbeschädigungen sind Ballspiele und andere sportliche Betätigungen im Camp Kaub Haus nicht erlaubt.
- c) Wände und Decken im Camp Kaub Haus bzw. die Fassaden zu bekleben oder zu bemalen oder anderweitig zu verunstalten, ist verboten.
- d) Toiletten, Duschen und Küche müssen einmal täglich gereinigt werden. Wenn mehrere Gruppen auf dem Platz sind, sprechen diese einen Reinigungsplan ab. Am Abreisetag werden Küche, die WC- und Wasch-/Duschanlagen, die Gruppenräume sowie die Grillplätze von den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern nur sauber abgenommen. Falls dies nicht zutrifft, fällt eine Endreinigungsgebühr lt. Mietvertrag an. Toilettenpapier, Papierhandtücher, Küchenreinigungs-, Reinigungs- und Körperpflegemittel werden zur Verfügung gestellt. Da wir eine Biokläranlage betreiben, müssen diese Produkte biologisch abbaubar sein, sonst kann die Anlage das nicht verarbeiten. Deswegen bitte bei mit gebrachten Produkten dieser Art (Duschzeug, Shampoo) unbedingt darauf achten, dass diese biologisch abbaubar sind.
- e) Mit Strom und Wasser bitte sparsam umgehen.

4)Zusatzregelungen für die Zeltplätze

- a) Das Aufstellen von Zelten ist nur auf den zugewiesenen Plätzen erlaubt.
- b) Abwässer dürfen weder auf die Wiese noch in den angrenzenden Wald geschüttet werden.
- c) Aus hygienischen Gründen dürfen die Betten nur mit Bettwäsche benutzt werden. Jeder Gast bringt bitte sein eigenes sauberes Bettlaken, Bettdecke oder Schlafsack und Kissen mit.
- d) Um Erkrankungen und Ungezieferbefall vorzubeugen, dürfen in den Lodges und Bauwagen keine Lebensmittel gelagert werden. Bei Abreise sind die Papierkörbe zu entleeren, nicht verbrauchte Lebensmittel sind zu entsorgen.

5)Sonstige Außenanlagen

- a) Alle Spiel- und Sporteinrichtungen stehen allen Gruppen im Camp Kaub zur Verfügung. Die Betreuerinnen und Betreuer müssen untereinander Absprachen bezüglich der Benutzung treffen.
- b) Der Wald und die außerhalb der Spielwiesen gelegenen Flächen dürfen ebenfalls weder verunreinigt noch beschädigt werden.

6) Fahrzeuge auf dem Camp Kaub Gelände

- a) Im Camp Kaub gilt die Straßenverkehrsordnung.
- b) Alle Fahrzeuge sind nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen. Bei Nichtbeachten sind der Round Table Kinder- und Jugendcamp Kaub e.V. und dessen Bevollmächtigte befugt, das Fahrzeug auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen zu lassen.

7) Lagerfeuerordnung

- a) Feuer darf nur auf den dafür bestimmten Feuerstellen entzündet werden.
- b) Lagerfeuer können nur nach Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern und unter zwingender Beachtung von Waldbrandwarnstufen durchgeführt werden.
- c) Werkzeuge sind zum Zerkleinern des Brennholzes an Erwachsene oder deren Beauftragte ausleihbar.
- d) Durch den verantwortlichen Erwachsenen ist die Wasserbereitstellung zum jederzeitigen Löschen des Feuers zu gewährleisten.

8) Sanktionen

- a) Den Anweisungen der Vertreter des Round Table Kinder- und Jugendcamp Kaub e.V. und den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern ist bitte Folge zu leisten.
- b) Verstöße gegen die Round Table Camp Ordnung können die sofortige Kündigung des Mietvertrags zur Folge haben.

Der Round Table Kinder- und Jugendcamp Kaub e.V. haftet nicht für gestohlene oder auf anderer Weise abhanden gekommene Gegenstände.

Bitte erkundigt Euch nach einer sicheren Aufbewahrung von Wertgegenständen am Empfang.

Notfallnummer Krankenwagen und Feuerwehr: 112